

Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalspiele auf Ebene des Fußballverbandes Niederrhein gemäß §§ 50 und 57 SpO/WDFV

Kreispokalspielleiter

Dirk Meschkat

Tel.: (m) +49 171 95 86 747

E-Mail: dirk.meschkat@fvn.evpost.de (elektronisches Postfach)

Termine der Pokalrunden:

	Auslosung	Spieltage
Vorrunde	18.08.2025	02.09. – 04.09.2025
Hauptrunde	18.08.2025	30.09. – 02.10.2025
Achtelfinale	03.10.2025	04.11. – 06.11.2025
Viertelfinale	07.11.2025	09.12. – 11.12.2025
Halbfinale	12.12.2025	03.02. – 05.02.2026
FinalFour	06.02.2026	

1. Bestimmungen:

Für den Kreispokal 2025/2026 gelten die allgemeinen Bestimmungen des Verbandes, die Durchführungsbestimmungen des Kreises Wuppertal-Niederberg, die Satzungen und Ordnungen des WDFV sowie die jeweils gültigen Fußballregeln.

Nachfolgend einige zusätzliche Richtlinien für das Spieljahr 2025/2026.

2. Spielberechtigung

Gemäß § 11 (1) SpO/WDFV sind die Spieler in Pokalspielen für Mannschaften des Vereins, für den sie eine Spielerlaubnis für Pflichtspiele besitzen, spielberechtigt. Eine Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele ihres Vereins reicht **nicht** aus.

3. Kenntnisnahme:

Die Vereine sind **verpflichtet**, den Mannschaftenverantwortlichen, Trainern und Betreuern diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

4. Eintrittsgelder:

Die Eintrittsgelder sollen, wie bei den Meisterschaftsspielen auf Kreisebene, maximal 5,00 € betragen. Die Einnahmen werden nach Abzug der Schiedsrichterkosten jeweils zur Hälfte geteilt.

5. Schriftverkehr:

Grundsätzlich ist jeglicher Schriftverkehr über das elektronische Postfach (DFBnet-Postfach) abzuwickeln.

6. Rückennummern:

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften müssen Spielkleidung mit Rückennummern tragen. Diese müssen mit den Eintragungen im Spielbericht Online (SBO) übereinstimmen.



7. Ein- und Auswechselungen:

Es dürfen bis zu fünf Spieler eingewechselt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung und mit Zustimmung des Schiedsrichters möglich.

8. Spielansetzungen:

Alle Spiele (einschließlich Datum, Anstoßzeiten und Spielstätten) werden im DFBnet veröffentlicht. Alle Pokalspiele müssen innerhalb des angegebenen Zeitraums stattfinden.

9. Spielverlegungen:

Grundsätzlich können die Vereine Spiele nur zu einem früheren Termin austragen (Vorverlegung in die Woche).

Am Spieltag darf die Anstoßzeit auch nach hinten verlegt werden. Dabei ist die 14-Tage-Frist zu beachten.

10. Spielausfall:

Bei einem Spielausfall hat der Heimverein den Pokalspielleiter, den Schiedsrichter und den Gastverein unverzüglich zu informieren.

Ausgefallene Spiele müssen in der darauffolgenden Woche nachgeholt werden.

11. Spielberichte:

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn muss die Vereinsfreigabe der Mannschaftsaufstellung im elektronischen Spielbericht durch beide Mannschaften erfolgen.

Anschließend nimmt der Schiedsrichter oder Spielleiter die Kontrolle vor, ob alle Spieler ein Online-Bild und somit eine Spielberechtigung besitzen.

Fehlende Bilder sind vom Schiedsrichter bzw. Spielleiter im Spielbericht zu vermerken, ebenso wie die Art der Ausweiskontrolle. Fehlende Spielerbilder werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

Die Spiele werden erst angepiffen, wenn beide Mannschaften den Spielbericht freigegeben haben.

12. Ergebnisdienst:

Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Spielabbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens jedoch eine Stunde nach Spielende, in das DFBnet (SpielPLUS) einzupflegen.

Die Eingabe der Spielergebnisse erfolgt mittels einer passwortgeschützten Kennung über die angebotenen Meldewege, d. h. zurzeit über:

a) das Internet (www.dfbnet.org)

b) die DFBnet-App (DFB GmbH) für Android (Google Play) oder iPhone (App Store)

Sollten technische Probleme bei der Eingabe auftreten, ist das Ergebnis dem Pokalspielleiter oder dem DFBnet-Administrator des Kreises bis spätestens eine Stunde nach Spielende telefonisch zu melden. Der Nachweis der rechtzeitigen Ergebnismeldung obliegt dem Verein.

13. Schiedsrichter (SR):

Die Schiedsrichter werden vom zuständigen SR-Ansetzer über das DFBnet angesetzt.

Sollte der Schiedsrichter nicht erscheinen, tritt § 5 Abs. 5 der Schiedsrichterordnung in Kraft. Es muss in jedem Fall gespielt werden.





Falls ein Schiedsrichter nicht erscheint, wird die Spielleitung wie folgt geregelt:

1. Anwesende, aktive Schiedsrichter, sofern diese nicht den beteiligten Vereinen angehören.
2. Ist ein solcher nicht anwesend, können aktive Schiedsrichter beteiligter Vereine die Spielleitung übernehmen, wobei der Gastverein Vorrecht hat.
3. Sind keine aktiven Schiedsrichter anwesend, muss ein Spielleiter bestimmt werden, wobei der Gastverein Vorrecht hat.
4. Verzichtet der Gastverein auf die Spielleitung, muss der Heimverein einen Spielleiter stellen.

Findet das Spiel nicht statt, weil keine Einigung über den Spielleiter erzielt werden kann, wird das Spiel gegen beide Mannschaften mit 0:2 als verloren gewertet.

Die Anforderung eines Gespanns für ein Spiel muss **mindestens 10 Tage vor dem Spiel** beim Schiedsrichterausschuss bzw. beim zuständigen Ansetzer erfolgen (unabhängig davon, ob die Anforderung durch den Heim- oder den Gastverein erfolgt).

14. Ermittlung eines Siegers bei unentschiedenem Spielausgang

Wenn nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger feststeht, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt. (Eine Verlängerung findet erst ab dem Halbfinale statt.)

Sollte eine Mannschaft ab dem Halbfinale nicht antreten, wird sie automatisch für den nächsten Kreispokal disqualifiziert.

15. Kreispokalauslosung:

Die Spielpaarungen werden ausgelost. Der klassentiefere Verein hat dabei Heimrecht. Spielen beide Vereine in der gleichen Klasse, hat der zuerst geloste Verein Heimrecht. Es gibt keine Setzliste oder Freilose aufgrund der Klassenzugehörigkeit oder Teilnahme am Niederrheinpokal. Bei Spielverzicht findet § 53 SpO/WDFV entsprechende Anwendung.

16. Einsprüche und Beschwerden:

Siehe hierzu die Durchführungsbestimmungen des VFA sowie die laufenden Veröffentlichungen in der AMonline.

17. Kreisaufsicht:

Wenn ein Verein für ein Spiel Kreisaufsicht wünscht, muss er diese spätestens eine Woche vor dem Spiel über das elektronische Postfach beim zuständigen Kreispokalspielleiter anfordern. Die Kosten in Höhe von 20,00 € zzgl. Fahrtkosten sind vor dem Spiel an die Kreisaufsicht zu erstatten.

18. Schiedsrichterkosten:

Angaben zu den aktuellen Spesensätzen für Schiedsrichter findet man auf der Internetseite des Kreises unter <https://fvn.de/kreiswuppertal#topic48-1895> unter Schiedsrichter.

19. DFB-STOPP-Konzept:

Nach einem Pfiff heben die Unparteiischen beide Arme über den Kopf und überkreuzen die Handgelenke. Anschließend strecken sie die Arme auf Schulterhöhe voneinander weg und deuten mit einer seitlichen Stoßbewegung an, dass sich die Spieler in ihren jeweiligen Strafraum begeben müssen. Trainer, Kapitäne und weitere vom Schiedsrichter zugelassene Personen – beispielsweise Sicherheits- oder Ordnungskräfte – kommen in den Mittelkreis.





Der Schiedsrichter nennt ihnen dort den Grund für die Aussetzung des Spiels und die voraussichtliche Dauer der Beruhigungspause. Er fordert die Trainer und Kapitäne auf, die Spieler, Offiziellen und Zuschauer zu beruhigen, damit das Spiel anschließend fortgesetzt werden kann und ein Spielabbruch verhindert wird. Sobald das Spiel fortgesetzt werden kann, informiert der Schiedsrichter die Kapitäne. Bei Bedarf können sich die Spieler erneut aufwärmen. Pro Spiel sind maximal zwei Beruhigungspausen vorgesehen. Sollte eine dritte Pause erforderlich werden, wird das Spiel abgebrochen. Den genauen Ablauf der Beruhigungspausen müssen die Schiedsrichter im Spielbericht festhalten.

20. Stärkung der Willkommenskultur - Handshake vor und nach dem Spiel

Vor dem Spiel:

1. Gemeinsames Einlaufen beider Mannschaften auf das Spielfeld unter der Führung des Schiedsrichters.
2. Begrüßung der Spieler der Gastmannschaft mit dem Schiedsrichter und den Spielern der Heimmannschaft per Handschlag, anschließend Gang in die eigene Spielhälfte. Gleichzeitig Begrüßung der Trainer und Ersatzspieler beider Mannschaften per Handschlag am Spielfeldrand.
3. Begrüßung der Spieler der Heimmannschaft mit dem Schiedsrichter per Handschlag und Gang in die eigene Spielhälfte.
4. Weiter mit Seitenwahl etc.

Nach dem Spiel:

1. Sammeln aller Spieler, Trainer/Betreuer und Schiedsrichter am Mittelkreis.
2. Verabschiedung aller Beteiligten untereinander per Handschlag (formlos).

Dirk Meschkat

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

